

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Soziale Arbeit
Band: - (2013)
Heft: 14

Buchbesprechung: Buchbesprechungen = Récencions critiques

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen / Révisions critiques

Hardegger, Urs (2012). Die Akte der Luisa De Agostini. Eine Frau zwischen Wohlfahrt und Bevormundung (Zürich: Verlag NZZ, 336 Seiten)

Wie zahlreiche seiner italienischen Landsleute immigriert auch Salvatore De Agostini im Jahre 1887 in die Schweiz. In Zürich arbeitet er als Bauhandwerker, lernt seine spätere Ehefrau Emma Huber kennen und gründet mit ihr eine Familie. Gemeinsam mit den vier Kindern leben sie in ärmlichen und beengten Verhältnissen in Zürcher Armenvierteln. Bei der Polizei häufen sich Klagen über die arbeitsscheue und trunksüchtige Frau, verwahrloste Kinder und zahlreiche unbezahlte Rechnungen; Nachbarn geben weinend die Beschimpfungen wieder, die Emma gegen ihren Mann, Kinder und Nachbarn richtet. Die Amtsvormundschaft notiert, ermahnt, droht und handelt schliesslich: Das Entmündigungsverfahren wird eingeleitet. Über Jahrzehnte wird die Behörde den Verlauf der verschiedenen Lebenswege vom Ehepaar De Agostini und den vier Kindern verfolgen und beeinflussen. Bei der Zürcher Fürsorgebehörde entstehen so über eintausend Aktenstücke. Diese dienen Urs Hardegger als Grundlage für sein Buch «Die Akte der Luisa De Agostini». In sechs Kapiteln wird die Geschichte der Familie De Agostini über drei Generationen hinweg erzählt. Besondere Aufmerksamkeit widmet Hardegger hierbei einer der Töchter, Luisa. Ergänzt wird die chronologische Lebensgeschichte mit einer historischen Aufarbeitung von sozialen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungen im Zürich der Jahrhundertwende und dem beginnenden 20. Jahrhundert. Hardegger zeigt anschaulich, wie zur damaligen Zeit der «sozialen Frage» begegnet wurde und welche Risiken die staatliche Wohlfahrt aus der Perspektive der betroffenen Personen barg.

Der Titel des Buches fasst Luisas Lebensgeschichte in wenigen Worten treffend zusammen. Ihr Leben lang befindet sie sich zwischen wohlfahrtsstaatlichen Leistungen, die ihren Werdegang unterstützen und der gleichzeitigen Bevormundung durch die Amtsvormundschaft, die ihre Eigenständigkeit massiv beschränkt. Anhand vollständig abgedruckter Briefe und aussagekräftiger Zitate veranschaulicht Hardegger, wie der

Kontakt zwischen der Inspektionsgehilfin Fräulein Vögeli und Luisa verläuft, wie die Fürsorgerin ermahnt, diszipliniert und belehrt und wie sich Luisa mit emotionalen Ausbrüchen dagegen zur Wehr zu setzen versucht und gleichzeitig Unterstützung oder zeitlichen Aufschub erbittet. Anhand der Fremdplatzierung ihrer erstgeborenen, unehelichen Tochter Carla wird Luisas Position zwischen Wohlfahrt und Bevormundung besonders deutlich: Luisa gibt Carla in eine Pflegefamilie und kommt für einen Betrag an Kostgeldern auf, der beinahe ihr Gesamteinkommen, das sie beim Putzen und Kochen in Hotels und Pflegeeinrichtungen verdient, umfasst. Carlas Vater löst sein Versprechen, Luisa zu heiraten, nicht ein und überweist unregelmässig Teile seiner Alimentenverpflichtung. Die Inspektionsgehilfin Vögeli rät Luisa, ihre Tochter Carla zur Adoption freizugeben. Dies lehnt Luisa vehement ab, lässt es aber im Falle ihrer zweiten Tochter zu. Die Vormundschaftsbehörde unterstützt Luisa beim Einklagen von Alimentenzahlungen und schickt Kleider für Carla. Als Luisa aber keine Kostgelder mehr überweist, erreichen sie wütende und drohende Briefe der Fürsorgebehörde; auch an das Pflichtgefühl von Luisa wird appelliert. Immer wieder wird Carla umplatziert, auch ohne das Wissen ihrer Mutter. Letztlich wird Carla in ein Heim verbracht, um die «hohe emotionale Belastung der Kinder durch zu häufige Pflegeortwechsel zu vermeiden» (S. 218). Im Jahre 1935 beschliesst die Zürcher Regierung, Carla und Luisa aus der Schweiz auszuweisen, wegen der «Inanspruchnahme der öffentlichen Wohltätigkeit für das Kind» (S. 252). Durch die Nationalität ihres Vaters ist Luisa nach damaligem Recht Italienerin und hat keinen Anspruch auf zusätzliche Hilfe. Obwohl Luisas Bruder die finanzielle Sicherheit gewährt und dessen Frau anbietet, Carla bei sich aufzunehmen (S. 253), wird diese Option von der Fürsorge ausgeschlagen, weil sie «nicht grad eine prima Erzieherin» zu sein scheint. Luisa wird in ihren Heimatort Cittadella in Italien ausgewiesen. Carla darf unentgeltlich im St.-Josef-Heim Dietikon bleiben.

Trotz ihrer unterstützenden Tätigkeiten hat die Amtsvormundschaft die letzte Entscheidungsgewalt im Leben Luisas, vielfach werden ihre Wünsche übergangen. Die Fremdeinschätzungen, die in den Akten festgehalten wurden, begründen über Jahre die Entscheidungen der Amtsvormundschaft. Luisa verliert dadurch sogar die Rechte über ihre eigenen Kinder. Carlas Wünsche spielen ebenso wenig eine Rolle; in keiner Akte finden sie Erwähnung. Auch sie wird behandelt und kann nicht selbst handeln. Die Macht der vormundschaftlichen Akten als Begründungsinstanz klingt in Hardeggers Buch stets durch. Die darin vorhandenen abwertenden Beschreibungen von Luisa als «dumm», «unzuverlässig», «leicht-

sinnig», «unaufrichtig» und «anmassend» (S. 240), werden über Jahrzehnte dazu herangezogen, um den Umgang mit Luisa und ihren Töchtern zu begründen. Die kritische Diskussion der Qualität und Aussagekraft des Quellenmaterials, das Hardeggers Arbeit zu Grunde liegen wird nur am Rande geführt. Es bleibt auch deshalb an verschiedenen Stellen unklar, ob Urteile und Beschreibungen Hardeggers Einschätzungen sind oder aus dem Quellenmaterial übernommen wurden. Vor dem Auge des Lesers schwimmt dabei die Trennung zwischen unkommentierter Wiedergabe der Dokumentation und einer romanhaften und vor allem spannend erzählten Familiensaga.

Hardeggers Werk stellt einen zentralen Beitrag für das Verständnis der Geschichte der Sozialpädagogik in der Schweiz dar. Neu ist, dass anhand einer Familiengeschichte die gesamte Dimension amtsvormundschaftlicher Entscheidung(smacht) verdeutlicht wird. Hardegger gelingt es, die Ereignisse in der Familie De Agostini mit einer Vielzahl an wissenswerten Informationen zur Zürcher Lokalgeschichte zu verbinden. Bilder im Text und Kurzbiografien, Zeittafeln und ein Familienstammbaum im Anhang unterstützen das Geschriebene mit zusätzlichen wissenswerten Informationen. Grau markierte Textfelder dienen als Exkurse in die Geschichte zu Themen der Armenfürsorge, Weltwirtschaftskrise und den Kriegsjahren. Auch Themen der Stadtentwicklung, Lebensumstände der (italienischen) Arbeiterschaft, die Wohnsituation, die Vorstellung von Männer- und Frauenrollen sowie die gesellschaftliche Doppelmoral, werden detailliert beschrieben und in den direkten Zusammenhang zum Leben der Familie De Agostini gestellt. Besonders hervorzuheben ist Hardeggers Bemühen, das Handeln der Fürsorgerinnen und Amtsvormünder im jeweiligen Kontext verständlich zu machen: Vom Sinn und Zweck ihrer Arbeit überzeugt, hätten sie bis zur Erschöpfung gearbeitet und täglich in komplexen Entscheidungssituationen handeln müssen. Das Weltbild der Professionellen sei geprägt gewesen von der Vorstellung, Menschen könnten ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen und Verantwortung für die Umstände übernehmen, in denen sie lebten. In diesem Sinne wird auch Luisa «zum Objekt von politischen, religiösen und sittlichen Weltverbesserungsbemühungen, wird administrativ unterstützt, verwaltet, belehrt und diszipliniert» (S. 11). Die Möglichkeit der Selbstbestimmung und der Verantwortlichkeit für das eigene Schicksal aber wird Luisa nicht zugestanden. Hardegger deckt diese Widersprüche auf, die zwischen pädagogischen Appellen, dem amtlichen Verwaltungsblick und Vorstellungen über Kindeswohl, Moral und Lebenswandel, festgesetzt durch die Vormundschaftsbehörde, entstehen. Dabei

schaft Hardegger eine Dokumentation, die spannend wie ein Roman historische Themen des schweizerischen Wohlfahrtsstaats in ihrem Kontext erklärt und kritisch beleuchtet.

*Clara Bombach
Wissenschaftliche Assistentin Forschung und
Entwicklung ZHAW
Departement Soziale Arbeit*